



Niederschrift

29. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. Oktober 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

11.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Baumeister-, Finter-, Ettlinger, Kriegs- und Meidingerstraße", Karlsruhe-Südstadt:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 2021/1163**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Baumeister-, Finter-, Ettlinger, Kriegs- und Meidingerstraße“, Karlsruhe-Südstadt in der Auslegung vorgetragenen Anregungen bleiben unberücksichtigt, soweit sie nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 3. Januar 2019 in der Fassung vom 8. April 2021 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss keine Berücksichtigung gefunden haben.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Bebauungsplan „Baumeister-, Finter-, Ettlinger, Kriegs- und Meidingerstraße“, Karlsruhe-Südstadt

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Baumeister-, Finter-, Ettlinger, Kriegs- und Meidingerstraße“, Karlsruhe-Südstadt, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 3. Januar 2019 in der Fassung vom 8. April 2021, die Bestandteile dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Bei 38 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 10 zur Behandlung auf:

Da es ein Satzungsbeschluss ist, führt Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner kurz in die Thematik ein.

Prof. Dr. Karmann-Woessner (beamerunterstützt): Wir freuen uns, dass Sie heute den Satzungsbeschluss fassen werden zum Bebauungsplan Baumeisterstraße. Da bin ich mir sicher, dass uns das heute gelingt. Denn es ist ein ganz wichtiger Schritt, die Neubaumaßnahmen beim Staatstheater auch planungsrechtlich abzusichern. Es ist ein Bebauungsplan, den wir als Änderungsverfahren für die Baumeisterstraße jetzt erweitert haben, und zwar auf der Grundlage eines Hochbauwettbewerbs 2017, den Delugan Meissl, ein Büro aus Wien, gewonnen hat. Das war ein europaweiter Wettbewerb, der in drei Stufen, und das ist sicher die große Herausforderung, über einen Zeitraum von 12 Jahren realisiert werden soll, und der eine gemeinsame Maßnahme des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe ist.

Im ersten Schritt sind schon die Maßnahmen realisiert auch genehmigt worden, die im Rahmen des geltenden Baurechts möglich waren. Das waren die Zufahrten zur Tiefgarage. Aber jetzt für die nächsten Schritte ist das neue Planungsrecht eine wesentliche Größe. Wir haben eigentlich zwei Herausforderungen hier an dieser Stelle. Zum einen natürlich den Baukörper in seiner Höhe und in seinem Umfang einzubinden in die vorhandene Situation und dann quasi die thematischen Herausforderungen an dieser Stelle zu lösen. Leider war es erforderlich, dass aufgrund der Erweiterungsmaßnahmen sehr viele Bäume gefällt werden mussten. Dann kamen natürlich auch in der öffentlichen Auslegung und in den Stellungnahmen entsprechende Forderungen. Deshalb sind schon in großem Umfang neue Bäume gepflanzt worden, auch an anderer Stelle, im KET, im Nymphengarten oder auch im Schlosspark, und sollen auch noch zukünftig an anderen Stellen in der Stadt entstehen. 33 große Platanen mussten leider gefällt werden und 22 Ersatzpflanzungen konnten schon realisiert werden, und weitere großkronige Bäume sind noch geplant. Darüber hinaus sind auch die Nisthilfen schon umgesetzt, und die Dachbegrünung und die Tiefgaragenbegrünung ist festgesetzt worden hier im Bebauungsplan.

Entsprechende Photovoltaik-Anlagen sind auch geplant. Insgesamt soll die CO₂-Bilanz in Bezug auf den Klimaschutz verbessert werden, trotz dieser Eingriffe, weil der zweite Spielstandort nicht mehr erforderlich ist, der auch energetisch sehr unbefriedigend ist, weil außerdem die Fahrten entfallen und auch die täglichen Kulissenfahrten, auf die verzichtet werden kann, also in der Gesamtsumme ein positives Gesamtergebnis.

Und der zweite Punkt waren die Mobilitätsfragen. Wir haben 181 Stellplätze in der Tiefgarage, die bereits vorhanden ist. Diese werden noch ergänzt durch eine große Zahl von überdachten Fahrradstellplätzen für die Mitarbeiter sowie auch öffentliche Fahrradstellplätze. Das sind im Wesentlichen die Kernpunkte, die auch in der Auslegung diskutiert wurden. Ich bitte Sie jetzt um Ihren Beschluss.

Der Vorsitzende: Wir dürfen gespannt sein, was dann der Freiflächenwettbewerb nächste Woche ergibt, der dann in die Jursitzung geht. Also, Sie merken, es kommt jetzt Schlag auf Schlag. Wir können uns dann schon besser vorstellen, wie das Ganze einmal werden wird.

Prof. Dr. Karmann-Woessner: Vielleicht kann ich, weil Sie es ansprechen, ergänzen, dass auch verschiedene Maßnahmen, die zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz gefordert wurden, aufgrund dem Entfall der großkronigen Bäume wieder in den Auslobungstext eingegangen sind. Da sind wir tatsächlich gespannt, wie das gelingt, das dann auch umzusetzen auf dieser verbleibenden Fläche. Daran werden wir sicher auch die Entwürfe messen.

Der Vorsitzende: Dann kommen wir zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
9. November 2021